

## Stadt Kandel

### Einfacher Bebauungsplan „Kandel Süd“

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes „Kandel Süd“ gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 zum einfachen Bebauungsplan „Kandel Süd“, Gemarkung Kandel, fand in der Zeit vom 21.03.2022 bis 22.04.2022 statt.

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat in seiner Sitzung vom 21.07.2022 die erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Holbeinstraße“ beschlossen.

Die erneute Offenlage wurde erforderlich, da im Zuge der o.g. Beschlussfassung der Ausschluss von Vergnügungsstätten in die textlichen Festsetzungen aufgenommen wurde.

**Stellungnahmen sind ausschließlich zu diesen geänderten Festsetzungen zugelassen.**

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Beteiligungsdauer auf zwei Wochen festgelegt.

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet, entlang der Elsässer Straße zwischen Waldstraße und Lauterburger Straße. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst-Nrn 9479/173, 9479/175, 9479/179 (Straße), 9479/180, 9479/181, 9479/184, 9479/186, 9479/187, 9479/192, 9479/193, 9479/206, 9479/209, 9479/210, 9479/241, 9479/243, 9479/244, 9479/245 und 9479/259; der Geltungsbereich ist wie nachfolgend dargestellt umgrenzt:



Die Stadt weist darauf hin, dass für diese Planung gem. § 13 Abs. 3 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen wird. Die Öffentlichkeit kann sich beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **08.08.2022 bis 22.08.2022**

auf der der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum einfachen Bebauungsplan „Kandel Süd“ nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter [info@vg-kandel.de](mailto:info@vg-kandel.de) oder per Telefon unter 07275 960-0, während der Dienstzeiten (Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Es wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können. Die geänderten bzw. ergänzten Planteile werden im Offenlageentwurf kenntlich gemacht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften
- Begründung
- Lageplan

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 22.07.2022  
Michael Niedermeier  
Stadtbürgermeister